

08
15

Amtsblatt

Donnerstag,
19. Februar 2015

Departemente

Sensibilisierungswoche Palliative Care vom 21. bis 26. Februar 2015	282
Kantonstierarzt. Sömmerungsvorschriften 2015	283
Landwirtschaft:	
Eidg. Hengstenstation Flüeli-Ranft	291
Kursangebot	292
Schlachtviehmarkt	292
SWISSLOS-Fonds. Beiträge	293
Jugend und Sport. 40. Obwaldner Schüler- und Volkscross	294
Erwachsenenbildung	296
Berufs- und Weiterbildungszentrum:	
Aufnahmeprüfung Berufsmaturität	301
Kurse	302
Baugesuche und Sonderbewilligungen	307

Gerichte	308
-----------------	-----

Gemeinden	310
------------------	-----

Verschiedene	
Handelsregister	316



Finanzdepartement

Sensibilisierungswoche Palliative Care vom 21. bis 26. Februar 2015

Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Sie beugt Leiden und Komplikationen vor und beinhaltet medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung am Lebensende.

Seit Januar 2013 beschäftigt sich im Auftrag des Regierungsrats eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Gesundheitsamts mit dem Thema Palliative Care im Kanton Obwalden. Unter anderem setzt sich die Arbeitsgruppe für eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Palliative Care ein. Ausgehend davon organisiert sie in Zusammenarbeit mit dem Verein «palliative zentralschweiz» vom 21. bis 26. Februar 2015 für die breite Öffentlichkeit eine Sensibilisierungswoche.

Kernstück der Sensibilisierungswoche ist die *Wanderausstellung* «Palliative Care – Lebensqualität bis zuletzt». Die Ausstellung informiert und regt zum Nachdenken an: «Wie geht die heutige Gesellschaft mit Tod und Trauer um? Was brauchen schwerkranke und sterbende Menschen? Wie geht es dabei den Angehörigen?» Diesen und anderen Fragen folgt die Wanderausstellung und beleuchtet verschiedene Facetten.

Zur Eröffnung der Wanderausstellung findet am 21. Februar 2015, 16.00 Uhr eine *Startveranstaltung* für die Bevölkerung des Kantons Obwalden statt. Mit einem Referat von Frau Esther Schmidlin, Vorstandsmitglied der Europäischen Organisation für Palliative Care, wird allen interessierten Personen das Thema näher gebracht. Es werden ausserdem verschiedenste Leistungserbringer von Palliative Care des Kantons Obwalden vor Ort sein und ihre Angebote an Informationsständen vorstellen.

Während der Sensibilisierungswoche werden auch zwei *Filmabende* organisiert. Am 24. Februar wird der Film «Zu Ende leben» vorgeführt, am 26. Februar der Film «Besser sterben». Filmstart ist jeweils um 19.30 Uhr.

Alle Programmpunkte der Sensibilisierungswoche finden im *Spritzenhaus in Sarnen* statt. Der *Eintritt* für die Veranstaltungen und die Wanderausstellung ist *frei*.

Es würde uns freuen, Sie an den Veranstaltungen der Sensibilisierungswoche begrüssen zu dürfen. Nähere Informationen zum Thema Palliative Care und zur Wanderausstellung mit Rahmenprogramm (samt Öffnungszeiten und Lageplan zum Spritzenhaus) finden Sie auf www.ow.ch unter dem Suchbegriff «Palliative Care».

Sarnen, 19. Februar 2015

**Finanzdepartement Obwalden
Gesundheitsamt**

Kantonstierarzt. Sömmerungsvorschriften 2015 der Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden vom 16.2.2015

I. Grundlagen

Das Laboratorium der Urkantone erlässt

gemäss Art. 19 Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (TSG; SR 916.40), Art. 32 der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401), sowie gestützt auf Art. 2 Absatz 1 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 8b Absatz 1 Buchstabe a ff. des Konkordats vom 14. September 1999 betreffend das Laboratorium der Urkantone (SRSZ 581.220.1), folgende Sömmerungsvorschriften für das Jahr 2015.

II. Allgemeines

1. Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
2. Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen.
3. Die während der Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Personal sind verpflichtet, die Sömmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zuständigen Tierarzt beizuziehen.
4. Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel: Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV, SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle Tierarzneimittel, die bei den Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen Tierarzneimittel, alle Tierarzneimittel mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte Tierarzneimittel, nicht zulassungspflichtige, nach *formula magistralis* hergestellte Tierarzneimittel). Werden auf der Alp Tierarzneimittel verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden (Art 28 Abs.1 TAMV):
 - a) das Datum der ersten und letzten Anwendung;
 - b) die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke;
 - c) die Indikation;
 - d) der Handelsname des Tierarzneimittels;
 - e) die Menge;
 - f) die Absetzfristen;
 - g) die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel;
 - h) der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.

Werden Medikamente auf Vorrat bezogen, muss mit dem Tierarzt eine Tierarzneimittelvereinbarung abgeschlossen werden. Wird eine Tierarzneimittelvereinbarung abgeschlossen, muss der Tierarzt im Sömmerungsbetrieb während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch durchführen (TAMV Art. 10, Anhang 1 TAMV). Bei Medikamenten, die auf Vorrat bezogen oder zurückgegeben werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden (Art 28 Abs.2 TAMV):

- a) das Datum;
 - b) der Handelsname;
 - c) die Menge in Konfektionseinheiten;
 - d) die Bezugsquelle, resp. die Person, welche die Arzneimittel zurücknimmt.
5. Die Fernapplikation von Tierarzneimitteln (mit Blasrohren oder «Narkosegewehren») ist verboten. Davon ausgenommen ist die Verabreichung von Beruhigungsmitteln mit Blasrohren oder «Narkosegewehren».
 6. Tierkadaver, welche auf Alpen anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Mai 2011 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d.h. der Verbrennung zuzuführen oder im Einverständnis mit dem Kantonstierarzt/der Kantonstierärztin zu vergraben. Über Spezialfälle entscheidet der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin.
 7. Die Tierschutzvorschriften namentlich zum Transport und zur Haltung gelten auch während der Sömmerung.

III. Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

A) Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters

Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter bezeichnen. Der verantwortliche Tierhalter ist zuständig für folgende Punkte:

- Er muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.
- Er muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.
- Ende der Sömmerung:
 - Er gibt die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente wieder zurück unter folgenden Bedingungen:
 - Es findet keine Handänderung statt und die Tiere gehen wieder in den Ursprungsbetrieb zurück.

- Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu.
- Er bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit der TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebes, seiner Unterschrift, dem Datum und der Notiz: Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu.
- Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er ein neues Begleitdokument ausfüllen.
- Er führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.

B) Begleitdokument / Tierliste

Klauentiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.

Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen.

Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden.

C) Melden von Tierbewegungen von Tieren der Rindergattung an die TVD

Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rindergattung zu und ab den Sömmerungsbetrieben, Hirtenbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland müssen an die Tierverkehrsdatenbank via das Portal www.agate.ch gemeldet werden. Die Informationen der Tierverkehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und -möglichkeiten sind zu beachten.

D) Melden von Zugängen von Schweinen an die TVD

Die Zugänge von Schweinen auf Sömmerungsbetrieben müssen der TVD via das Portal www.agate.ch oder mit Meldekarten gemeldet werden. Diese können beim Agate-Helpdesk unter info@agatehelpdesk.ch oder Telefon 0848 222 400 bestellt werden.

E) Melden von Zugängen von Equiden an die TVD

Die Eigentümer von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Ponys) müssen das Verstellen ihrer Tiere auf Sömmerungsbetriebe der TVD via das Portal www.agate.ch melden, sofern die Tiere länger als 30 Tage auf dem Sömmerungsbetrieb bleiben. Bei Fragen hilft der Agate-Helpdesk unter info@agatehelpdesk.ch oder Telefon 0848 222 400 weiter.

IV. Rindvieh

1. Rauschbrand: In Gebieten, in denen früher Rauschbrand aufgetreten ist, werden Impfungen empfohlen.
2. Dassellarven: In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst emp-

fohlen. Der Kantonstierarzt kann diese gebietsweise anordnen (Art. 231 Abs. 2 TSV).

3. Aborte: Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Der während der Sömmerung verantwortliche Tierhalter muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung einem Tierarzt melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Das Alppersonal hat alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu entsorgen. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.
4. Bovine Virus Diarrhoe (BVD): In Hirten-, Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Art. 7 bis 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist, dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren. Der Kantonstierarzt kann Ausnahmen unter sichernden Bedingungen gewähren oder verfügen.

V. Schafe

1. Räude: Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude, möglichst spät vor Alpauftrieb, wird empfohlen (Räudebad oder Injektionsbehandlung, nicht aber Sprüh- oder Waschbehandlung). Es dürfen nur Schafe auf Alpen der Kantone Uri, Schwyz, Ob- oder Nidwalden aufgetrieben werden, die aus räudefreien Herden stammen. Verdächtige Herden werden bei der Alpauffuhr zurückgewiesen. Bei Verfehlungen wird der entstandene Aufwand gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.
2. Moderhinke (Klauenfäule): Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Der zuständige Hirt oder die zuständige Hirtin ist dafür verantwortlich, dass hinkende Tiere mit Anzeichen der Klauenfäule herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen werden. Das Veterinäramt wird bei der Alpauffuhr stichprobenweise vermehrte Kontrollen durch unabhängige amtliche Tierärzte veranlassen, um die Interessen des Tierschutzes und der Tiergesundheit wahrzunehmen. Kranke Tiere werden zurückgewiesen. Bei Verfehlungen wird der entstandene Aufwand gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

3. Infektiöse Augentzündung: Es dürfen keine Tiere auf Alpen und Sömmerungswiesen verbracht werden, die klinische Anzeichen dieser Krankheit aufweisen (stark gerötete Augen, eitrig-Verklebungen, Augentrübungen).
4. Aborte: Jeder Abort ist dem amtlichen Tierarzt zu melden.

VI. Ziegen

1. Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE): Es dürfen nur Ziegen aus Beständen, die anerkannt CAE-frei sind, gesömmert werden.
2. Jeder Abort ist einem Tierarzt zu melden.

VII. Straf- und Schlussbestimmungen

1. Zuwiderhandlungen werden nach Art. 47 und 48 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 (TSG) mit Haft oder Busse bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.
2. Die Sömmerungsvorschriften für das Jahr 2015 treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und ersetzen diejenigen des Jahres 2014.

VIII. Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang

A) Geltungsbereich

Unter Grenzweidegang versteht man per definitionem das Treiben von Tieren auf einem Gebietsstreifen 10 km diesseits und jenseits der Grenze zwischen einem EU-Mitgliedstaat und der Schweiz. Allerdings können die zuständigen Behörden in Sonderfällen auch einen breiteren Gebietsstreifen festlegen.

B) Massnahmen in der Schweiz vor Antritt der Sömmerung

1. In Bezug auf BVD gelten sinngemäss die Bestimmungen nach Abschnitt IV (4).
2. Die zur Sömmerung vorgesehenen Tiere müssen innerhalb 48 Stunden vor Antritt des Grenzweidegangs am Herkunftsort amtstierärztlich untersucht werden. Der amtliche Tierarzt stellt ein Gesundheitszeugnis aus, das die Tiere an den Bestimmungsort begleitet. Für Tiere der Rindergattung ist dafür das in TRACES abgebildete Sömmerungszeugnis zu verwenden. Für andere Tiergattungen wurde bisher im Veterinärabkommen kein spezielles Zeugnis festgelegt, so dass das zu verwendende Zeugnis weiterhin mit den Veterinärdiensten des Bestimmungsortes abgesprochen werden muss.
3. Das Gesundheitszeugnis für den Grenzweidegang bzw. den Tagesweidegang enthält folgende Angaben:
 - a) Bestätigung des amtlichen Tierarztes, dass der Betrieb, dessen Tiere gesömmert werden, nicht wegen einer Rinderkrankheit gesperrt oder anderweitig beschränkt ist.

- b) Amtlich Bestätigung, dass der Herkunftsbestand frei von Leukose, Tuberkulose und Brucellose ist.
 - c) Die Rinder des Betriebes, die gesömmert werden sollen, sind in den letzten 30 Tagen auf dem Herkunftsbetrieb gehalten worden und nicht mit einem Tier in Kontakt gekommen, das aus dem Ausland eingestellt wurde.
 - d) Anzahl der Rinder und Kennzeichnung (Ohrmarke).
 - e) Zulassungsnummer des Transportunternehmens (bei Transportstrecken über 50 km).
 - f) Anschrift des Bestimmungsbetriebes inkl. Registriernummer des ausgeschiedenen Weideplatzes. Beim Grenzweidegang nach Deutschland ist dieses Feld nicht auszufüllen.
4. Zwischen dem Tierhalter und dem Kant. Veterinäramt (kann nach Ermessen des Kantonstierarztes an die amtlichen Tierärzte delegiert werden) muss eine *schriftliche Vereinbarung* getroffen werden, in der sich der Tierhalter mit all den vorgesehenen Massnahmen und auch den im Bestimmungsland geltenden Vorschriften einverstanden erklärt und sich verpflichtet, sämtliche anfallenden Kontrollkosten zu übernehmen. Insbesondere muss in dieser Vereinbarung die Informationspflicht des Halters gegenüber den ausländischen Behörden (rechtzeitige Meldung der Ankunft und der geplanten Rückkehr) festgehalten werden.
 5. Das zuständige kantonale Veterinäramt meldet den Veterinärbehörden des Nachbarlandes den Abgang der Tiere spätestens 24 Stunden vor Antritt des geplanten Grenzweideganges in Form einer TRACES-Meldung. In Absprache mit den zuständigen regionalen Veterinärbehörden des Nachbarlandes kann die notwendige Information auch in anderer Form übermittelt werden. Für Schafe und Ziegen existieren z. T. regionale Zeugnismuster. In jedem Fall muss aber das vom zuständigen amtlichen Tierarzt unterschriebene und abgestempelte Original des Zeugnisses die Tiere begleiten.
 6. Der Tierhalter meldet den Abgang von Tieren der Rindergattung an die Tierverkehrsdatenbank.
 7. Die Tiere stehen während des gesamten Weideganges im Ausland unter zolltechnischer Kontrolle. Der Tierbesitzer hat sich beim Zoll über die entsprechenden Vorschriften und Abläufe zu orientieren.
 8. Aufgrund der nachgeführten bilateralen Verträge erhebt der Schweizer Zoll keine «veterinärtechnischen» Gebühren mehr im Auftrag des BLV.
 9. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang in Vorarlberg (Österreich): Die Kantone machen die Tierhalter auf das erhöhte Risiko einer Infektion mit boviner Tuberkulose aufmerksam.

Beim Tagesweidegang müssen Massnahmen nach Punkten 2–7 nur zu Beginn der Weideperiode ergriffen werden. Für alle weiteren Grenzüber-

tritte im gleichen Kalenderjahr ist keine amtstierärztliche Untersuchung oder TRACES-Meldung notwendig und es fallen auch keine weiteren Gebühren an. Der Tierbesitzer muss sich schriftlich verpflichten, jeden Kontakt mit Tieren aus dem Nachbarland sowohl dem zuständigen kantonalen Veterinäramt als auch den Veterinärbehörden im Ausland unverzüglich zu melden und die Veterinärbehörden im Ausland über das Ende der Weidezeit zu informieren.

C) *Massnahmen am Bestimmungsort im Ausland*

10. Die Tiere dürfen keinen Kontakt mit ausländischen Herden haben (von den Rinderbeständen in den Nachbarländern gilt nur derjenige in Österreich als «amtlich frei von IBR auf nationaler Ebene», auch die BVD ist vielerorts verbreitet).
11. Die Tiere sind am Bestimmungsort von den zuständigen Veterinärbehörden unverzüglich amtstierärztlich zu kontrollieren. Der Tierhalter ist dafür verantwortlich, dass die ausländischen Behörden rechtzeitig über die Ankunft der Tiere informiert werden.
12. Die Tiere sind gemäss Entscheidung 2001/672/EG spätestens 7 Tage nach dem Datum des Auftriebs in die nationale Tierverkehrsdatenbank des Sömmerungslandes aufzunehmen.
13. Vor der Rückkehr muss innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise durch den amtlichen Tierarzt des Sömmerungsbetriebes eine Gesundheitsbescheinigung ausgestellt werden. Für Tiere der Rindergattung ist dafür das in TRACES abgebildete Sömmerungszeugnis zu verwenden. Die Einforderung des entsprechenden Zeugnisses obliegt dem Schweizerischen Tierhalter. Er ist dafür verantwortlich, die ausländischen Veterinärdienste rechtzeitig über die geplante Rückkehr zu informieren.
Die Gesundheitsbescheinigung für die vom Grenzweidegang zurückkehrenden Rinder beinhaltet:
 - a. Datum des Abtransportes
 - b. Anzahl der Rinder und Kennzeichnung (Ohrmarke)
 - c. Anschrift des Bestimmungsbetriebes
 - d. Zulassungsnummer des Transportunternehmens (bei Transportstrecken über 50 km)
 - e. Bestätigung des Amtstierarztes, die Rinder innerhalb von 48 Stunden vor der Rückkehr in den Heimatbetrieb untersucht und frei von Anzeichen einer Infektionskrankheit befunden zu haben.
 - f. Bestätigung des Amtstierarztes, dass die Sömmerungsweide nicht wegen einer Rinderkrankheit gesperrt werden musste oder während der Weidezeit ein Tuberkulose-, Brucellose- oder Leukosefall aufgetreten ist.

14. Die zuständige Veterinärbehörde des Sömmerungslandes meldet die Rückkehr der Tiere spätestens 24 Stunden vor der Abreise dem zuständigen kantonalen Veterinäramt in Form einer TRACES-Meldung.

Beim Tagesweidegang müssen Massnahmen nach Punkten 10–13 nur am Ende der Weideperiode ergriffen werden. Der Halter der Tiere verpflichtet sich, die zuständige Veterinärbehörde über das Ende der Weidezeit zu unterrichten. Für alle weiteren Grenzübertritte im gleichen Kalenderjahr ist keine Untersuchung oder TRACES-Meldung notwendig.

D) Massnahmen in der Schweiz nach der Rückkehr der Tiere

15. Die von der ausländischen Behörde ausgestellte Gesundheitsbescheinigung ist unmittelbar nach der Rückkehr der Tiere zu kontrollieren. Die Art und Weise dieser Kontrolle wird durch die zuständigen kantonalen Veterinärämter festgelegt.

Im gegenseitigen Einverständnis können Grenzkantone mit den Veterinärbehörden des Nachbarlandes Vereinfachungen des Verfahrens vereinbaren. Dies betrifft insbesondere den Ort der amtstierärztlichen Untersuchung im Herkunfts- sowie im Bestimmungsland (evtl. Untersuchung in Sammelstellen anstatt auf dem Herkunftsbetrieb).

16. Der Tierhalter meldet den Zugang von Tieren der Rindergattung an die Tierverkehrsdatenbank.
17. Es gibt keine Vorschriften des BLV zur amtstierärztlichen Überwachung nach der Rückkehr von der Sömmerung, vorbehaltlich vorübergehender Massnahmen wegen Seuchenausbrüchen. Der/die Kantonstierarzt/-ärztin kann jedoch in begründeten Fällen IBR- oder andere Untersuchungen anordnen.
18. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang in Vorarlberg (Österreich): Alle Rinder werden einer Untersuchung auf bovine Tuberkulose mittels Hauttuberkulintest unterzogen. Die Untersuchung findet frühestens 8 Wochen nach der Rückkehr in die Schweiz statt. Die Rinder unterliegen bis zum Vorliegen des Untersuchungsergebnisses einer Verbringungsperre. Die Kostenregelung erfolgt durch die Kantone.

E) Begleitdokument nach Artikel 12 TSV

19. Als Begleitdokument nach Artikel 12 TSV gilt für den Transport vom Herkunftsbetrieb an die Zollgrenze und von der Zollgrenze zurück zum Herkunftsbetrieb das amtstierärztliche Gesundheitszeugnis. Für den Tierhalter erübrigt sich demnach die Ausstellung eines Begleitdokumentes.

F) Bewilligung für den grenzüberschreitenden Tiertransport

20. Wirbeltiere dürfen nur von Transportunternehmen befördert werden, die über eine Bewilligung nach Art. 170 der Tierschutzverordnung verfügen. Inhaltlich und formal sind neben den Schweizer Vorschriften sämtliche im Einzelfall anwendbaren Vorgaben der Verordnung EG 1/2005 einzuhalten. Keine Bewilligung ist nötig, wenn Landwirte ihre eigenen Tiere in eigenen Fahrzeugen über maximal 50 km transportieren.

Brunnen, 16. Februar 2015 Im Namen des Laboratoriums der Urkantone
Der Kantonstierarzt

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 5. Januar 2015 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *OCCULUS GmbH* (CHE-115.445.558), ohne Domizil, vormals: Marktstrasse 7a, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittsprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 19. Februar 2015

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Eidg. Hengstenstation Flüeli-Ranft

Die Eidgenössische Hengstenstation Flüeli-Ranft ist ab dem 24. Februar 2015 mit dem Freiburger-Hengst «Nolane» besetzt.

Decktermine bitte beim Hengstenhalter Werner von Ah, Hohfluh, 6073 Flüeli-Ranft, Telefon 041 660 22 58 oder 079 226 83 37, anmelden. Neu muss jede Stute anhand des Abstammungsscheines vor dem ersten Decken identifiziert werden.

Sarnen, 17. Februar 2015

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Tierzuchtsekretariat**

Landwirtschaft. Kursangebot

Umstellung auf Biolandbau

Datum/Zeit: Montag, 2. März 2015, 9.00–16.00 Uhr
Ort: Rickenbach LU
Referent: Niklaus Sommer, Inforama Emmental
Katja Jud, BBZN Hohenrain
Verschiedene Fachreferenten
Kosten: Fr. 60.–
Anmeldung: Inforama Emmental, Telefon 062 916 01 01
Organisator: Inforama Emmental

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 19. Februar 2015

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

<i>Anmeldeschluss:</i>	<i>Annahmedatum:</i>
Freitag, 27. Februar 2015	Montag, 9. März 2015
Freitag, 27. März 2015	Mittwoch, 8. April 2015

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs, schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 19. Februar 2015

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

SWISSLOS-Fonds. Beiträge

Die Abteilung Sport Obwalden teilt mit, dass die Gesuche für Beiträge 2015 wie folgt eingereicht werden können:

1. Beitragsgesuche um ordentliche Beiträge für Vereine und Verbände für die Anschaffung und die Reparatur von Turn- und Sportgeräten, für Hallen- und Platzmieten sowie den Unterhalt von Sportanlagen.
2. Beitragsgesuche für Sportanlagen und grössere Anschaffungen (ab Fr. 5'000.–) ein separates Gesuch (Briefform) aufsetzen.
Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen: Pläne und Baubeschrieb, detaillierter Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan, Planrechnung/Betriebskosten, Erfolgsrechnung und Bilanz der gesuchstellenden Organisation.
3. Beitragsgesuche für Sportanlässe und Begabtenförderung

Folgende Punkte sind zu beachten:

- bei Gesuchen für ordentliche Beiträge und Begabtenförderung sind spezielle Gesuchsformulare notwendig. Diese Formulare können im Internet unter der Adresse www.sport.ow.ch («Dienstleistungen» – «SWISSLOS») heruntergeladen werden. Ebenfalls befinden sich dort die Vollzugsrichtlinien über Sportbeiträge aus dem SWISSLOS-Fonds. Die Formulare können auch bei der Abteilung Sport telefonisch (Telefon 041 666 63 45) oder per E-Mail (sport@ow.ch) angefordert oder direkt abgeholt werden.
- bei Gesuchen für Sportanlagen und grössere Anschaffungen sowie für Sportanlässe ist kein spezielles Gesuchsformular notwendig. Bitte genaue Adresse angeben, an die der Betrag auszurichten ist.

Beitragsgesuche sind bis spätestens *31. Mai 2015* (Poststempel) an das Bildungs- und Kulturdepartement, Abteilung Sport, Sachbearbeitung SWISSLOS, Rütistrasse 3, Postfach 1105, 6061 Sarnen, einzureichen.

Die Auszahlungen erfolgen ab August 2015.

Für alle Beitragsgesuche gilt:

- *Originalrechnungen* (keine Kopien) mit Rechnungsbelegen, Bankauszügen, E-Banking-Belegen oder Postquittungen.
- *Einzahlungsschein oder IBAN-Nummer* beilegen.
- Speziell erforderliche Unterlagen sind im Gesuchsformular aufgelistet.

Sarnen, im Februar 2015

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Jugend + Sport. 40. Obwaldner Schüler- und Volkscross

- *Schlusslauf Innerschweizer Jugendcross-Cup (JCC)*
- *Jubiläums-VIP-Lauf mit Gästen*
- *Sportler Ehrungen 2014 Gemeinde Sarnen*
- *Älplermagronenplausch*

in Sarnen, Sonntag, 15. März 2015

Areal Sporthallen Kantonsschule (Start und Ziel) und Seefeld (Strecke)

Organisator: Turnverein Sarnen

Auskunft: Ruedi Meyer, Pilatusstrasse 22, 6060 Sarnen

Telefon: 079 652 09 50/041 660 36 12

E-Mail: obwaldner-cross@hotmail.com / myru@bluewin.ch

Internet: www.tvsarnen.ch

Kategorien, Distanzen, Startzeiten, Startgelder

Lauf	Kategorie	Jahrgänge	Distanz	Startzeit	Einsatz	Wertung
01	Piccoline Mädchen	2008+ jünger	1000 m	11.00	8.–	
02	U10W	2006/07	1000 m	11.15	8.–	OW-M, JCC
03	Piccolini Knaben	2008+ jünger	1000 m	11.30	8.–	
04	U10 M	2006/07	1000 m	11.45	8.–	OW-M, JCC
05	U12 W	2004/05	1000 m	12.00	8.–	OW-M, JCC
06	U12 M	2004/05	1000 m	12.15	8.–	OW-M, JCC

Sportler Ehrung Gemeinde Sarnen: 12.20 Uhr

07	U14 W	2002/03	2000 m	12.50	10.–	OW-M, JCC
----	-------	---------	--------	-------	------	-----------

Siegerehrungen Kategorien 1–4: 12.51 Uhr

08	U14 M	2002/03	2000 m	13.05	10.–	OW-M, JCC
----	-------	---------	--------	-------	------	-----------

Siegerehrungen Kategorien 5+6: 13.06 Uhr

09	U16 W	2000/01	2000 m	13.20	10.–	OW-M, JCC
----	-------	---------	--------	-------	------	-----------

10	U18 W	1998/99	2000 m	13.20	10.–	OW-M, JCC
----	-------	---------	--------	-------	------	-----------

Siegerehrungen Kategorien 7+8: 13.21 Uhr

11	U16 M	2000/01	3000 m	13.35	12.–	OW-M, JCC
----	-------	---------	--------	-------	------	-----------

12	U18 M	1998/99	3000 m	13.35	12.–	OW-M, JCC
----	-------	---------	--------	-------	------	-----------

Siegerehrungen Kategorien 9+10: 13.36 Uhr

Übergabe Sportförderungspreis Gemeinde Sarnen: 13.40 Uhr

13	VIP-Lauf mit geladenen Gästen	ca. 500 m	14.10	#)	«Die Attraktion»
14	Plauschcross Herren	offen 1 000 m	14.35	12.–	
15	Plauschcross Damen	offen 1 000 m	14.35	12.–	
16	Gruppen (mit Feuerwehrlauf)	offen 1 000 m	14.35	*)	

Siegerehrungen Kategorien 11+12: 14.45 Uhr

17	Familien	mind. 2 Teiln.	1 000 m	15.00	*)	
18	U20 W	1996/97	4 000 m	15.20	15.–	OW-M, JCC
19	Frauen	1976–95	4 000 m	15.20	15.–	OW-M, JCC
20	Seniorinnen	1975+älter	4 000 m	15.20	15.–	OW-M, JCC
21	U20 M	1996/97	6 000 m	15.20	15.–	OW-M, JCC
22	Männer	1976–95	6 000 m	15.20	15.–	OW-M, JCC
23	Senioren	1975+älter	6 000 m	15.20	15.–	OW-M, JCC

Siegerehrungen Kategorien 14–16: 15.21 Uhr

Siegerehrung Kategorie Familien: 15.45 Uhr

Siegerehrungen Kategorien 18–23: 15.55 Uhr

→ *Siegerehrungen Innerschweizer Jugendcross-Cup (gesamt): 16.15 Uhr*

*) Startgeld

Gruppen: 3–5 Teiln. = Fr. 20.–, 6–10 Teiln. = Fr. 40.–, 11–15 Teiln. = Fr. 50.– usw.

Familien: 2 Teilnehmende = Fr. 12.– (+ Fr. 4.– pro zusätzl. Läuferin/Läufer)

#) gemäss Einladungen nach speziellem Programm (ohne Zeitmessung)

Informationen / Weisungen

Anmeldungen: Online unter www.tvsarnen.ch oder mit E-Mail an obwaldner-cross@hotmail.com

Anmeldeschluss: 9. März 2015

Nachmeldungen: Bis 1 Stunde vor dem Start mit Zuschlag (Fr. 5.–) möglich.

Startgeld: Ist beim Bezug der Startnummern zu bezahlen.

Startnummern: Ausgabe ab 9.30 Uhr Sporthallen Kanti. Die Startnummern müssen spätestens 30 Minuten vor dem Start bezogen sein.

Appell: Besammlung 15 Minuten vor dem Start beim Stellplatz.

Garderoben: Sporthallen Kanti

Siegerehrungen: Gemäss Plan, werden vom Speaker ausgerufen.
JCC = Spez. Rangverkündigung auf die Gesamtrangliste (16.15 Uhr)

Auszeichnungen: – Gold-, Silber- und Bronzemedailles pro Kategorie (ausg. Jubiläums-VIP-Lauf mit Vik, Familien und Gruppen)
– Naturalpreise für Familien (Auslosung unter den Teilnehmern)

- Naturalpreise für Gruppen bei Voranmeldung (Pastakorb)
- Erinnerungsglas für alle/Startnummer darf behalten werden
- Obwaldnermeisterabzeichen (nur gültig für Obwaldner) für die Sieger aller Kategorien (ausser Piccolini/Pccoline, Familien, Plauschcross und Gruppen)
- Spezielle Auszeichnungen für Jugendcross-Cup (Gesamtrangliste)

Laufstrecke: 1-km-Rundkurs auf Wiese, Rasen und Kiesweg.
 Startberechtigung: Jedermann, ohne Lizenz
 Weisungen JCC: Für die Gesamtwertung Innerschweizer Jugendcross-Cup 2015 gilt das Reglement der Sportunion Zentralschweiz, siehe www.sportunionzentralschweiz.ch
 Parkplätze: Sportanlagen Seefeld, Kantonsschule und OKB
 Offizielle Trainings: Auf der Originalstrecke:
 Montag, 9. März 2015, 16.30–18.30 Uhr und
 Mittwoch, 11. März 2015, 14.00–16.00 Uhr.

Sarnen, 5. Februar 2015

**Bildungs- und Kulturdepartement
 Abteilung Sport**

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Krabbeln und Spielen für Babys und Kleinkinder.

Daten: 24. Februar 2015
 3., 24., 31. März 2015
 Zeit: jeweils 9.00–11.00 Uhr
 Ort: Pfarreisaal im Pfarreizentrum, Sarnen

Pro Senectute Obwalden

Billard

Dieser Kurs eignet sich für Anfänger als auch für Fortgeschrittene. Es stehen genügend Kursleiter zur Verfügung.

Daten: 4 × ab Freitag, 6. März 2015
 Zeit: 15.00–17.00 Uhr
 Kursleitung: Oliver Wolfisberg und Team
 Kursort: BuK Clublokal, Brünigstrasse 46, Alpnach Dorf
 Kosten: Fr. 125.– (inkl. Queue und Kursunterlagen)
 Anmeldung: bis 20. Februar 2015
 Hinweis: Es besteht ab sofort eine Übungsmöglichkeit im BuK Clublokal jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr. Kosten: Fr. 10.–/Mal

Apple iPad/iPad mini: Grundkurs

Sie besitzen seit kurzem ein iPad und möchten als Anfänger die Grundfunktionen kennenlernen.

Datum: Donnerstag, 19. März 2015
Zeit: 8.30–11.45 Uhr
Kursleitung: André Kiser, ComDataNet AG, Leiter Geschäftsstelle Sarnen
Kosten: Fr. 90.– (inkl. Unterlagen)
Anmeldung: bis 6. März 2015
Max. 8 Teilnehmer

Jassnachmittag

Datum: Montag, 2. März 2015
Zeit: 13.30 – ca. 17.30 Uhr
Ort: Felsenheim, Sachseln
Anmeldung: keine
Koordination: Theres Halter, Telefon 041 660 60 72

Was ist LachYoga? Schnupperstunde

Datum: Donnerstag, 12. März 2015
Zeit: 10.00–11.00 Uhr
Kosten: keine
Kursleitung: Ulrike Modl, Luzern, Erwachsenensportleiterin esa
Anmeldung: telefonisch bis 2. März 2015

Mittagstisch in Stalden

Datum: Dienstag, 24. Februar 2015
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Landgasthof Rössli
Kosten: Fr. 16.50, ohne Getränke
Anmeldung: bis am Montagabend an Landgasthof Rössli,
Telefon 041 660 80 60

Mittagstisch in Engelberg

Datum: Dienstag, 24. Februar 2015
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: im Erlenhaus
Kosten: Fr. 17.–
Anmeldung: bis am Montag, 16.00 Uhr an Erlenhaus,
Telefon 041 639 65 65

Mittagstisch in Sachseln

Datum: Donnerstag, 26. Februar 2015
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Felsenheim
Kosten: Fr. 17.–
Anmeldung: bis am Mittwochabend bei R. Rainoni, Telefon 041 660 35 04,
oder Th. Halter, Telefon 041 660 60 72

Mittagstisch in Sarnen

Datum: Donnerstag, 26. Februar 2015
Zeit: 12.15 Uhr
Ort: Restaurant Obwaldnerhof, Sarnen
Kosten: Fr. 15.–
Anmeldung: bis am Donnerstagvormittag bei Restaurant Obwaldnerhof,
Telefon 041 660 18 17

Unter Spannung: Informationen von der Energiesparlampe bis zum Atomausstieg

Datum: Donnerstag, 12. März 2015
Zeit: 14.00–15.45 Uhr
Referent: Matthias Berwert, Leiter Kompetenzzentrum Energieeffizienz,
Elektrizitätswerk Obwalden
Kosten: keine
Anmeldung: telefonisch bei Pro Senectute OW bis 2. März 2015

Der Stromproduktion ganz nah

Datum: Dienstag, 24. März 2015
Zeit: 14.00–15.30 Uhr
Führung: Niklaus Gasser, Besucherführer, Elektrizitätswerk Obwalden
Ort: Kraftwerkszentrale, Unteraastrasse 42, Giswil
Kosten: keine
Hinweis: Das Treppensteigen sollte für Sie kein grosses Hindernis
sein.
Anmeldung: telefonisch bei Pro Senectute OW bis 2. März 2015

Für eine Budgetplanung ist es nie zu spät

Sie lernen, wie ein Budget erstellt wird und wissen, wie Sie Kosten- und Schuldenfallen erkennen.

Datum: Dienstag, 17. März 2015
Zeit: 14.00–16.00 Uhr
Kosten: keine
Kursleitung: Heidi Ragonesi, Leiterin Sozial- und Schuldenberatung Caritas Luzern
Anmeldung: telefonisch bis 6. März 2015

Den **Mahlzeitendienst** bieten wir in **allen Gemeinden des Sarneraats** an, bitte melden Sie sich für nähere Informationen.

Information und Anmeldung

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00 (oder auf unseren Telefonbeantworter)
info@ow.pro-senectute.ch, www.ow.pro-senectute.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz – Kantonalverband Unterwalden

Demenz – eine eigene Erlebniswelt

- Zielgruppe: Pflegehelfer/-in SRK, Haushelferin, Pflegehilfspersonal, interessierte Laienpersonen
- Datum: Donnerstag, 5. März 2015
- Zeit: 9.00–12.00 Uhr / 13.30–16.30 Uhr
- Dauer: 6 Stunden
- Kursort: SRK Unterwalden, Nägeligasse 7, 6371 Stans
- Kosten: Fr. 155.–
- Kursleitung: Hedi Wallimann, Pflegefachfrau HF, SVEB 1
- Besonderes: Dieses Angebot wird als Wahlmodul im Lehrgang Langzeitpflege SRK angerechnet. Der Kurs kann auch einzeln als Fachweiterbildung besucht werden.
- Anmeldung: Schweizerisches Rotes Kreuz, Kantonalverband Unterwalden, Nägeligasse 7/Postfach 936, 6371 Stans
www.redcross-edu.ch, info@srk-unterwalden.ch,
Telefon 041 500 10 80, Fax 041 500 10 86

Frauengemeinschaft Giswil

Öffentlicher Vortrag: Internetkriminalität

- in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Obwalden.
Geschichten aus dem Internet, die man selber nicht erleben möchte.
Wie schütze ich mich?
- Datum: Mittwoch, 25. Februar 2015
- Zeit: 19.30 Uhr
- Ort: Hotel Bahnhof, Giswil
- Kosten: Fr. 10.–

Ehemaligenverein der Land- und Hauswirtschaftsschule Giswil

Halbtagesausflug – Besichtigung Schiltrac Fahrzeugbau Buochs

- Wir möchten mal einen Landmaschinenhersteller in unserer Region näher anschauen. Besichtigung des Produktionsbetriebes, anschliessend Testfahrt mit dem neuen Eurotrans, dazu Kaffee und Kuchen vom Ehemaligenverein.
- Datum: Mittwoch, 11. März 2015
- Zeit: 13.45 – ca. 16.00 Uhr
- Treffpunkt: In Sarnen: Parkplatz Ei um 13.10 Uhr
In Stans: Tiefgarage Bau+Hobby Coop, um 13.30 Uhr Autobahnausfahrt Stans Süd
- Wichtig: Wir machen bei den Treffpunkten Fahrgemeinschaften. Nicht direkt zur Firma fahren. Es hat dort nur wenige Parkplätze.
- Kosten: keine
- Anzahl: Personenanzahl begrenzt auf 20 Personen
Berücksichtigung nach Datum der Anmeldung
- Anmeldung: bis 3. März 2015 an Toni Kiser, Telefon 079 226 28 95, oder kiser-toni@bluewin.ch

Landfrauenverband Obwalden

Mit Schwung und Kraft in den Frühling. Vortrag

Datum: Montag, 23. Februar 2014

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Hotel Metzgern, Sarnen

Kosten: Fr. 10.–

Referentin: Romana Zumbühl, Ausbildung in der Heilpflanzenkunde, Frauen- und Kinderheilkunde, Aromatherapie sowie Phytotherapie. Mehr Infos unter www.brunnmatthof.ch

Anmeldung: keine

Freizeitzentrum Obwalden

Schwimmkurse für Kinder ... 7-stufige Grundlagentests des Interverbandes für Schwimmen

1 Krebs ab 5 Jahren mit Linda Probst

Samstag, 21. März 2015 | 9.00–9.45 Uhr | 10-mal | Fr. 192.–

2 Seepferd

A: Montag, 9. März 2015 | 15.55–16.40 Uhr | 10-mal | Fr. 192.–
mit Alexandra Straub-Schneiter

B: Samstag, 21. März 2015 | 8.10–8.55 Uhr | 10-mal | Fr. 192.–
mit Linda Probst

4 Förderkurs 1 ab 6 Jahre mit Kathrin Fischbacher-Weiss

Montag, 9. März 2015 | 16.15–17.00 Uhr | 10-mal | Fr. 192.–

4 Pinguin mit Kathrin Fischbacher-Weiss

Dienstag, 10. März 2015 | 16.15–17.00 Uhr | 10-mal | Fr. 192.–

5 Tintenfisch mit Kathrin Fischbacher-Weiss

Dienstag, 10. März 2015 | 17.05–17.50 Uhr | 10-mal | Fr. 192.–

6 Krokodil mit Ruth Schindelholz

Freitag, 20. März 2015 | 16.30–17.15 Uhr | 10-mal | Fr. 192.–

Schwimmkurs für Kinder, Mischkurs Krokodil/Eisbär

mit Kathrin Fischbacher-Weiss

Montag, 9. März 2015 | 17.05–17.50 Uhr | 10-mal | Fr. 192.–

Schwimmen ab 3. Klasse (für Nichtschwimmer/Anfänger)

mit Ruth Schindelholz und Alexandra Straub

Freitag, 20. März 2015 | 17.30–18.15 Uhr | 10-mal | Fr. 192.–

Schwimmkurs – Osterferien/Intensivkurs mit Pia Kehrli

A: Montag, 13. April 2015 | 8.45–9.35 Uhr | 5-mal | Fr. 110.–

B: Montag, 13. April 2015 | 9.40–10.30 Uhr | 5-mal | Fr. 110.–

C: Montag, 13. April 2015 | 10.35–11.25 Uhr | 5-mal | Fr. 110.–

Diverses für Kinder

Fair kämpfen für Jungs/3.–4. Klasse mit Alex Ehlinger

Samstag, 7. März 2015 | 9.00–12.00 Uhr | 2-mal | Fr. 100.–

Theater-Werkstatt – Hobby und Happy mit Bruna Guerriero

A: 1–3. Klasse Montag, 13. April 2015 | 9.30–11.30 Uhr | 6-mal | Fr. 150.–

B: 4–6. Klasse Montag, 13. April 2015 | 13.30–16.00 Uhr | 6-mal | Fr. 150.–

Neues Programm ist erschienen! Beachten Sie das gedruckte Programm oder die Ausschreibungen auf der Homepage www.fzo.ch

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden FZO

Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen

Telefon 041 662 08 44/Fax 041 662 08 41

kurse@fzo.ch/www.fzo.ch

Dienstag bis Freitag 13.30–17.00 Uhr

Sarnen, 19. Februar 2015

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum. Aufnahmeprüfung Berufsmaturität

Das BWZ Obwalden führt am Samstag, 14. März 2015, die Aufnahmeprüfung für die Ausbildung an einer Berufsmaturitätsschule durch.

Interessierte für eine lehrbegleitende, berufsbegleitende oder die Vollzeit-Berufsmaturität bzw. eine Fach- oder Wirtschaftsmittelschule können sich beim Sekretariat des BWZ Obwalden in Sarnen anmelden.

Prüfungsfächer

alle Richtungen

Deutsch, Französisch

Englisch, Algebra/Arithmetik

Technik, Architektur, Life Sciences

zusätzlich Geometrie

Prüfungsort

Information und Anmeldung

BWZ Sarnen, Aula

www.bwz-ow.ch → Berufsmatura

bwz@ow.ch

Telefon 041 666 64 80

Sarnen, 19. Februar 2015

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Homepage:
www.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Homepage unter www.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Finanzen

A 11501 Finanzbuchhaltung 2 Mittelstufe 1	5x 4 Lekt. Mi, 22.04.2015 – 20.05.2015 18.00 – 21.15 Uhr Peter Kempf	Fr. 350.00
A 11502 Finanzbuchhaltung 3 mit Software-Programm Banana Mittelstufe 2	5x 4 Lekt. Mi, 25.02.2015 – 25.03.2015 18.00 – 21.15 Uhr Peter Kempf	Fr. 350.00

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der drei Basis- und der acht Pflichtmodule und zwei (B) oder drei (HL) Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung «Bäuerin mit eidg. Fachausweis» oder «Haushaltleiterin mit eidg. Fachausweis» vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2014/2015 finden Sie auf unserer Homepage: www.bwz-ow.ch.

Pflichtmodule Bäuerin

H 11513 Haushaltführung	Di, 40 Lektionen, 24.03.15 – 09.06.15 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)
-----------------------------------	--	--------------------------------

Pflichtmodule Haushaltleiterin

H 11513 Haushaltführung	Di, 40 Lektionen, 24.03.15 – 09.06.15 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)
-----------------------------------	--	--------------------------------

Informatik

Der Anmeldeschluss ist jeweils 30 Tage vor Kursbeginn. Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Grundstufe

I 11502 Einstieg in die PC-Welt, Windows 8.1, Office 2013	10x 3 Lekt. Mo, 16.03.2015 – 08.06.2015, 18.15 – 20.45 Uhr Peter Kempf	Fr. 650.00
--	--	------------

I 11504 10-Finger-System in Rekordzeit	2x 4 Lekt. Mo, 02.03.2015 – 09.03.2015, 18.00 – 21.15 Uhr Peter Kempf	Fr. 190.00
Mittelstufe I		
I 11506 Windows 8.1 Kurzeinführung Office 2013	1x 5 Lekt. Sa, 07.03.2015, 08.00 – 12.00 Uhr Peter Kempf	Fr. 120.00

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an. Auch Chinesisch gehört ab Herbst 2015 wieder zu unserem Kursangebot.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung. Zweimal jährlich bieten wir auch einen umfangreichen Einstufungstest ab B1 in Englisch an. Anmeldung ist erforderlich.

Die Preise unserer Sprachkurse werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 8 Personen) Fr. 450.00
- Standardgruppe (9 – 12 Personen) Fr. 370.00
- Deutschkurse ausgenommen
- Die Preise der Zertifikatskurse (Englisch) variieren zwischen Fr. 455.00 und Fr. 670.00 je nach Anzahl Teilnehmer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

50+ Kurse		
A1	Englisch 50+ 4. Semester S 11501	15x 2 Lekt. Mi, 28.01.15 – 03.06.15, 09.15 – 11.00 Uhr Maria Dänzer
B1	Englisch 50+ Conversation Medium S 11503	15x 2 Lekt. Mi, 28.01.15 – 03.06.15, 09.15 – 11.00 Uhr Margrit Vogler Sulzbach
Chinesisch		
ab 2. Semester 2015 wieder im Angebot		
Deutsch		
A1/1	Deutsch 1 S 11510	15x 2 Lekt. Mi, 28.01.15 – 03.06.15, 18.00 – 19.30 Uhr Barbara Windlin Fr. 450.00
A1/1	Deutsch intensiv S 11518b	15x 3 Lekt. Di/Do, 21.04.15 – 16.06.15, 08.45 – 11.15 Uhr Barbara Windlin Fr. 825.00
A1/2	Deutsch 2 S 11511	15x 2 Lekt. Mo, 26.01.15 – 08.06.15, 18.00 – 19.30 Uhr Barbara Windlin Fr. 450.00

A1/2	Deutsch intensiv S 11519a	15x 3 Lekt. Di/Do, 27.01.15 – 31.03.15, 12.55 – 15.10 Uhr Patrizia Bode-Pizzutti Fr. 825.00
A1/2	Deutsch intensiv S 11519b	15x 3 Lekt. Di/Do, 21.04.15 – 16.06.15, 12.55 – 15.10 Uhr Patrizia Bode-Pizzutti Fr. 825.00
A2/1	Deutsch 3 S 11512	15x 2 Lekt. Mo, 26.01.15 – 08.06.15, 19.45 – 21.15 Uhr Barbara Windlin Fr. 450.00
A1/2 A2/1	Deutsch mündlich S 11513	15x 2 Lekt. Mi, 28.01.15 – 03.06.15, 19.45 – 21.15 Uhr Barbara Windlin Fr. 450.00
B1/1b	Deutsch 6 S 11515	15x 2 Lekt. Sa, 31.01.15 – 20.06.15, 09.00 – 10.45 Uhr René Stalder Fr. 450.00
B1/2a	Deutsch 7 S 11516	15x 2 Lekt. Sa, 31.01.15 – 20.06.15, 10.45 – 12.30 Uhr René Stalder Fr. 450.00
B1/2b	Deutsch 8 S 11517	15x 2 Lekt. Fr, 30.01.15 – 19.06.15, 18.00 – 19.45 Uhr René Stalder Fr. 450.00
Englisch		
A1	Elementary 3. Semester S 11532	15x 2 Lekt. Di, 27.01.15 – 02.06.15, 18.00 – 19.30 Uhr Robin Denver
A1	Elementary 3. Semester S 11532 B	15x 2 Lekt. Di, 27.01.15 – 02.06.15, 18.00 – 19.30 Uhr Moirá Maters
A2	Pre-Intermediate 1. Semester S 11535	15x 2 Lekt. Di, 27.01.15 – 02.06.15, 19.45 – 21.15 Uhr Robin Denver
A2	Pre-Intermediate 2. Semester S 11536	15x 2 Lekt. Mo, 26.01.15 – 08.06.15, 20.00 – 21.30 Uhr Maria Dänzer
A2	Pre-Intermediate 3. Semester S 11537	15x 2 Lekt. Di, 27.01.15 – 02.06.15, 19.45 – 21.15 Uhr Moirá Maters
A2	Pre-Intermediate 4. Semester S 11538	15x 2 Lekt. Di, 27.01.15 – 02.06.15, 18.00 – 19.30 Uhr Claudia Buzzoni
B1	Conversation Medium S 11539	15x 2 Lekt. Mo, 26.01.15 – 08.06.15, 18.30 – 20.00 Uhr Maria Dänzer
B1	Conversation Medium S 11540	15x 2 Lekt. Mi, 28.01.15 – 03.06.15, 18.30 – 20.00 Uhr Joanne Hochstrasser
B1	Refresher 1. Semester S 11541	15x 2 Lekt. Do, 29.01.15 – 18.06.15, 18.00 – 19.30 Uhr Robin Denver
B1	Refresher 2. Semester S 11542	15x 2 Lekt. Di, 27.01.15 – 02.06.15, 18.00 – 19.30 Uhr Julian Exshaw
B2	Cambridge First Certificate Course S 11545	15x 2 Lekt. Mo, 26.01.15 – 08.06.15, 19.45 – 21.15 Uhr Julian Exshaw Fr. 455.00 bis Fr. 670.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
B2	Cambridge First Certificate Course S 11546	15x 2 Lekt. Mo, 26.01.15 – 08.06.15, 18.00 – 19.30 Uhr Julian Exshaw Fr. 455.00 bis Fr. 670.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
B2-C1	Keep up your Advanced English (ohne Prüfungsziel) S 11548	15x 2 Lekt. Di, 27.01.15 – 02.06.15, 19.45 – 21.15 Uhr Julian Exshaw
Französisch		
A2	Français S 11551	15x 2 Lekt. Mo, 26.01.15 – 08.06.15, 19.45 – 21.15 Uhr Julien Ragot

A2	Conversation S 11552	15x 2 Lekt. Di, 27.01.15– 02.06.15, 18.00 – 19.30 Uhr Josiane Aeppli
B1	Français S 11553	10x 2 Lekt. Mo, 26.01.15 – 08.06.15, 18.00 – 19.30 Uhr Julien Ragot
Italienisch		
A0–A1	Italiano 1. Semester S 11560	15x 2 Lekt. Mo, 26.01.15 – 08.06.15, 19.45 – 21.15 Uhr Maria Lucia Fasanella
A1	Italiano 2. Semester S 11561	15x 2 Lekt. Mi, 28.01.15 – 03.06.15, 19.45 – 21.15 Uhr Nella Alario
A1	Italiano 3. Semester S 11562	15x 2 Lekt. Do, 29.01.15 – 18.06.15, 19.45 – 21.15 Uhr Maria Lucia Fasanella
A2	Italiano 6. Semester S 11564	15x 2 Lekt. Do, 29.01.15 – 18.06.15, 18.00 – 19.30 Uhr Maria Lucia Fasanella
B1	Conversazione S 11566	15x 2 Lekt. Mo, 26.01.15 – 08.06.15, 18.00 – 19.30 Uhr Maria Lucia Fasanella
B1–B2	Conversazione S 11567	15x 2 Lekt. Do, 29.01.15 – 18.06.15, 19.45 – 21.15 Uhr Nella Alario
Spanisch		
A0–A1	Español 1. Semester S 11570	15x 2 Lekt. Mi, 28.01.15 – 03.06.15, 19.45 – 21.15 Uhr Maribel Cubino von Wyl
A1	Español 3. Semester S 11572	15x 2 Lekt. Mo, 26.01.15 – 08.06.15, 19.45 – 21.15 Uhr Maribel Cubino von Wyl
A2	Español 4. Semester S 11573	15x 2 Lekt. Mi, 28.01.15 – 03.06.15, 17.45 – 19.25 Uhr Cristina Suanzes Bucher
A2–B1	Conversación S 11575	15x 2 Lekt. Mi, 28.01.15 – 03.06.15, 19.30 – 21.00 Uhr Cristina Suanzes Bucher
B1–B2	Conversación S 11576	15x 2 Lekt. Mo, 26.01.15 – 08.06.15, 18.00 – 19.30 Uhr Maribel Cubino von Wyl
B2	Conversación S 11577	15x 2 Lekt. Di, 27.01.15 – 02.06.15, 19.30 – 21.00 Uhr Cristina Suanzes Bucher

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:
http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuergierung.htm

Sprachstandsanalyse E 11502	Samstag, 28.02.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11503	Samstag, 28.03.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11504	Samstag, 25.04.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Sprachstandsanalyse E 11505	Samstag, 23.05.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11506	Samstag, 20.06.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden. Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt. Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:
http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11520	6x Dienstag, 17.03.2015 – 05.05.2015, 18.00 – 19.50 Uhr Fr. 240.00
---------	---

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11516	Dienstag, 03.03.2015, 17.30 – 21.00 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00
E 11514	Dienstag, 19.05.2015, 18.00 – 21.00 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 19. Februar 2015

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.bwz-ow.ch / bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

2. März 2015

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Mario Scarlata und Judith Vonarburg, Schlierenhölzli-
strasse 52, Kägiswil
Bauvorhaben: Überdachung Gartensitzplatz
Ort: Parzelle 4109, Schlierenhölzlistrasse 52, Kägiswil
Zonen: dreigeschossige Wohnzone B innerhalb Quartierplan
Schlierenhölzli
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0 und W4

Giswil

Gesuchsteller/in: FALLEGGER AG, Brünigstrasse 64, Giswil
Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Gebäude/
Neubau Mehrfamilienhaus inkl. Tiefgarage
Ort: Parzelle 327, Rüteli, GB Giswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Johann Kathriner-Halter, Hirsgärtliweg 4, Giswil
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus/Anschluss an öffentliche Kanali-
sation
Ort: Parzelle 823, Hirsgärtli, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W3
Ausnahmebe-
willigung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Lungern

Gesuchsteller/in: Hans Imfeld-Anderegg, Ifanggasse 3, Bürglen
Bauvorhaben: Anbau Abladeraum an Stall
Ort: Parzelle 802, GB Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone (L)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Landschaftschutzgebiet Westufer Lungernersee,
Bürglen-Kaiserstuhl
Naturgefahren: SL2

Engelberg

Gesuchsteller/in: Kaspar Scheuber-Barmettler, Schweizerhaus-
strasse 35, Engelberg
Bauvorhaben: bestehender Anbindlaufstall zum Laufstall erweitern
Ort: Parzelle 624, Feierabendhostatt, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 19. Februar 2015

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

Martin Bucher, Dorfstrasse 16, 6064 Kerns, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgerichtspräsidium ein Gesuch in familienrechtlicher Angelegenheit vom 21. Januar 2015 eingegangen ist (P 15/007/III). Zudem wird Martin Bucher mitgeteilt, dass am 16. Februar 2015 ein beschwerdefähiger Entscheid betreffend Sistierung des Verfahrens getroffen wurde.

Das Gesuch und die damit eingereichten Beilagen sowie der Entscheid betreffend Sistierung liegen zuhanden Martin Bucher bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf. Martin Bucher wird aufgefordert, zum erwähnten Gesuch bis 9. März 2015 eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden (Art. 256 ZPO).

Der Entscheid liegt ab 16. März 2015 zuhanden Martin Bucher bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 19. Februar 2015

Die Kantonsgerichtspräsidentin III

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

Der Segura AG, Sagenmattli 5, 6072 Sachseln, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgerichtspräsidium ein Gesuch betreffend vorläufige Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts vom 7. Januar 2015 eingegangen ist (P 15/003/I). Das Gesuch und die damit eingereichten Beilagen sowie der Entscheid des Kantonsgerichtspräsidiums vom 8. Januar 2015 (superprovisorische Massnahme) liegen zuhanden der Segura AG bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Die Segura AG wird aufgefordert, bis 6. März 2015 eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Der Entscheid liegt ab 16. März 2015 zuhanden der Segura AG bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 19. Februar 2015

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 68 Abs. 2 SVG und Art. 7 Abs. 2 VVV gegen Andre Gunnar Göres, Ditesgasse, 52428 Jülich Mersch (Deutschland) vormals Obere Frutt 11, 6068 Melchsee Frutt, zzt. unbekanntem Aufenthaltes, liegt die Verfügung vom 13.1.2015 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (§11 Abs. 3, Verwaltungsverfahrensverordnung 133.21).

Sarnen, 19. Februar 2015

**Cyрил Omlin, Geschäftsführer
Verkehrssicherheitszentrum OW/NW**

Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden. Kollokationsplan und Inventar

SchKG 221, 249–250. Publikationsdatum SHAB: 18.2.2015

1. Schuldner/-in:

Luchsinger Beat, von Schlierbach LU, geboren am 21.9.1981,
Gotthardlistrasse 42, 6372 Ennetmoos

2. Auflagefrist Kollokationsplan:
18.2.2015 bis 10.3.2015
3. Anfechtungsfrist Inventar:
18.2.2015 bis 28.2.2015

Stans, 19. Februar 2015

Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden

Gemeinde Kerns

Teilsame Oberhalten. Teilerinnen- und Teilverversammlung

Mittwoch, 4. März 2015, um 20.00 Uhr bei Fam. Flück-Windlin, Unterhag.

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler
3. Protokoll der letzten Teilerinnen- und Teilverversammlung
4. Rechnungsablage und Revisorenbericht
 - a) Rechnung Teilsame
 - b) Rechnung Vernetzung
5. Wahlen:
 - a) Allmendvogt (Demission)
 - b) Aktuar (Demission)
6. Infos zur Betonstrasse
7. Vernetzung:
 - a) Überführung in Vernetzungsprojekt OW
 - b) Auflösung Konto
8. Verschiedenes

Kerns, 17. Februar 2015

Der Vorstand

Gemeinde Sachseln

Korporation Sachseln. Alp Vorder Altersboden. Verlosung von 3 Nutzungsrechten

Die Alpenverwaltung schreibt für den Rest der Alpzeit 2015–2020 3 auf der Alp Vorder Altersboden zurückgenommene Nutzungsrechte zur Verlosung aus. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Verlosung ist im Art. 17.2 der Alpenverordnung geregelt.

Bewerber melden sich bis Freitag, 27. Februar 2015, bei der Korporationskanzlei schriftlich an. Bei mehreren Bewerbern findet anschliessend die Verlosung statt.

Sachselsn, 12. Februar 2015

**Korporationsrat Sachselsn
Alpenverwaltung**

Korporation Sachselsn. Grundstückverlosung

Am *Mittwoch, 25. März 2015, 20.00 Uhr* findet im *Restaurant Bahnhof, Sachselsn*, die Verlosung der Grundstücke *Endi, Hüslizun, Gsang und Brüggi* statt.

Eingeladen zu dieser Verlosung sind alle Korporationsbürger/-innen, die gemäss Art. 3, resp. Art. 11 der Grundstückverordnung der Korporation Sachselsn nutzungs- und ziehungsberechtigt sind und aktuell keines der Grundstücke der Korporation bewirtschaften.

Es ist keine Anmeldung erforderlich

Sachselsn, 12. Februar 2015

**Korporationsrat Sachselsn
Allmendverwaltung**

Schule Sachselsn. Anmeldung für den Kindergarten und die 1. Klasse Primarschule 2015/2016

Anmeldung für den Kindergarten für das Schuljahr 2015/2016

Für das Schuljahr 2015/2016, Beginn am Montag, 17. August 2015, müssen Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2009 und dem 30. Juni 2010 geboren sind (in Flüeli-Ranft jene Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2010 und dem 30. Juni 2011 geboren sind) für den Kindergartenbesuch angemeldet werden.

Die Anmeldungen erfolgen auf dem Korrespondenzweg. Die Eltern sind direkt angeschrieben worden. Für weitere Anmeldungen sind die Unterlagen bei der Schuladministration, Edisriederstrasse 14, 6072 Sachselsn (Telefon 041 666 55 83) oder via Homepage www.sachselsn.ch/Verwaltung/ Online-Schalter zu beziehen.

Anmeldefrist: 13. März 2015

Mädchen und Knaben des Jahrgangs 2009/2010, welche im laufenden Schuljahr den Kindergarten in der Basisstufe Flüeli-Ranft besuchen, werden von der Lehrperson für ein weiteres Jahr angemeldet.

Die Einteilungen in die Kindergartenklassen werden den Eltern vor den Sommerferien 2015 schriftlich mitgeteilt.

Anmeldung für die 1. Klasse Primarschule für das Schuljahr 2015/2016

Für das Schuljahr 2015/2016, Beginn am Montag, 17. August 2015, werden jene Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Juli 2008 und dem 30. Juni 2009 geboren sind.

Schulpflichtige Mädchen und Knaben, welche im laufenden Schuljahr den Kindergarten besuchen, werden von der Kindergartenlehrperson für die Einschulung angemeldet.

Schulpflichtige Kinder aus der Gemeinde, die zurzeit einen Privatkinder- garten besuchen, sind bei der Schuladministration, Edisriederstrasse 14, 6072 Sachseln (Telefon 041 666 55 83) anzumelden.

Sachseln, 19. Februar 2015

Schule Sachseln

Gemeinde Alpnach

Gemeinde Alpnach. Ortsplanung. Änderung Zonenplan und Bau- und Zonenreglement Alpnach (Planaufgabe)

Der Gemeinderat Alpnach hat bereits im Jahre 2009 beschlossen, über das Gemeindegebiet Alpnach eine Gesamtrevision bei der Zonenplanung vorzunehmen. Nach Vorliegen der Unterlagen zur Ortsplanungsrevision Alpnach hat der Gemeinderat im Jahre 2013 die Dokumente für die Mitwirkung durch die Bevölkerung und für die kantonale Vorprüfung freigegeben. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement hat im Januar 2014 der Gemeinde Alpnach den Vorprüfungsbericht zur Ortsplanungsrevision zugestellt.

Am 3. März 2013 hat das Stimmvolk die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) angenommen. In der Folge hat das Bundesgesetz für Raumentwicklung die notwendigen Umsetzungsinstrumente erarbeitet. Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz sowie die revidierte Raumplanungsverordnung wurden am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt.

Die Genehmigung der vorliegenden Ortsplanungsrevision Alpnach setzt nun voraus, dass vorgängig der kantonale Richtplan 2006–2020 auf der Grundlage des revidierten Raumplanungsgesetzes anzupassen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Anpassung des kantonalen Richtplans 2006–2020 bis zur Genehmigung durch den Bundesrat einige Zeit beanspruchen wird.

Der Gemeinderat hat nun entschieden, die Gesamtrevision Alpnach zu sistieren und vorliegend eine Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements vorzunehmen, soweit dies im Rahmen des Moratoriums möglich ist.

Die Planaufgabe betreffend die Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements Alpnach beinhaltet folgende Dokumente:

Orientierende Dokumente und Pläne:

- Masterplan Alpnach vom 28. April 2008
- Aktionsprogramm vom 18. Februar 2013
- Vorprüfungsbericht vom 19. Dezember 2013
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 9. Februar 2015
- Bau- und Zonenreglement kommentierte Version vom 9. Februar 2015
- Lärmbericht vom 30. Januar 2013
- Gefahrenkarte Siedlung vom 15. Dezember 2014

Verbindliches Dokument und Plan:

- Änderung Zonenplan Siedlung vom 9. Februar 2015
- Änderung Bau- und Zonenreglement vom 9. Februar 2015

Gestützt auf Art. 15 des Raumplanungsgesetzes (RPG) und auf Art. 11 und ff des Baugesetzes sowie Art. 6 und ff der Verordnung zum Baugesetz werden die Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements Alpnach während 30 Tagen vom 19. Februar bis zum 21. März 2015 bei der Gemeindeganzlei während der Schalteröffnungszeiten öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen zur Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements Alpnach finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.alpnach.ch.

Allfällige Einsprachen sind während der 30-tägigen Auflagefrist bis spätestens am 21. März 2015 (Datum des Poststempels) schriftlich begründet beim Einwohnergemeinderat Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach, einzureichen.

Alpnach, 16. Februar 2015

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Zonenplanänderung Industriestrasse. Öffentliche Auflage

Im Sinn von Art. 4 RPG und gestützt auf Art. 11 ff BauG sowie auf Art. 6 BauV wird die Zonenplanänderung Industriestrasse vom *20. Februar bis 23. März 2015* öffentlich aufgelegt:

Änderung Zonenplan Dorf an der Industriestrasse

Die bestehende Gewerbezone wird für das Sanierungs- und Ausbauprojekt «Industriestrasse» auf den Parzellen Nr. 662 und 666 erweitert. Aufgrund der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG; Stand 1. Mai 2014) dürfen in den Kantonen die rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen nicht vergrössert werden, solange die erforderliche Anpassung des kantonalen Richtplanes nicht genehmigt ist (Bauzonenmoratorium). Folglich ist für die Einzonung

an der Industriestrasse eine mindestens flächengleiche Auszonung erforderlich. Die Einwohnergemeinde Giswil weist deshalb im gleichen Verfahren eine rechtskräftige Bauzonenfläche von 69 m² zwischen Industriestrasse und Dammweg der Parzelle Nr. 669 der Landwirtschaftszone zu.

Die Akten können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Giswil eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind bis spätestens 23. März 2015 (Poststempel) schriftlich und begründet, im Doppel, an den Gemeinderat Giswil, Kirchplatz 1, 6074 Giswil, einzureichen.

Giswil, 17. Februar 2015

Gemeinderat Giswil

Teilsame Grossteil. Einladung Teilerversammlung und Aufrechnung

Donnerstag, 26. März 2015, um 20 Uhr Wirtschaft Grossteil

Das Vieh für den Alpsommer 2015 muss bis am 19. März 2015 beim Teilenvogt gemeldet werden.

Giswil, 19. Februar 2015

**Teilsame Grossteil
Vorstand**

Teilsame Grossteil. Alpenbesetzung

Donnerstag, 5. März 2015, um 20 Uhr Wirtschaft Grossteil

Verteilung der Alpplätze, anschliessend musikalische Unterhaltung, Dessert und eine Bildpräsentation von Erwin Müller.

Eingeladen sind alle Alpbauern, Älpler sowie ehemalige Teiler. Die Partner/-innen sind auch herzlich eingeladen.

Giswil, 19. Februar 2015

**Teilsame Grossteil
Vorstand**

Korporation Giswil. Kulturlandkommission. Verlosung Kulturland

An der diesjährigen Verlosung werden folgende Allmendteile resp. folgender Aariedteil verlost:

Allmend:

Parz.-Nr. 838	Teil-Nr. 023	Klasse 2	Rütibach
Parz.-Nr. 242	Teil-Nr. 530	Öko	äussere Allmend

Aaried:

Parz.-Nr. 389	Teil-Nr. 4	11'800 m ²	<i>bis 2021</i>
---------------	------------	-----------------------	-----------------

Interessierte pachtberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die gemäss den Bestimmungen der Kulturlandverordnung vom 29. Mai 2013 zur Ziehung berechtigt sind, können sich bis Mittwoch, 25. Februar 2015 (Poststempel), bei folgender Adresse schriftlich bewerben:

Korporation Giswil, Kulturlandkommission, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil.

Wichtig:

Da die Pachtberechtigung für die Allmend und das Aaried nicht identisch ist, muss bei der Anmeldung klar gekennzeichnet sein, ob sie für die Allmend, fürs Aaried oder für beides gilt.

Die Ziehung findet am *Donnerstag, 12. März 2015, 20.00 Uhr im Restaurant Grossteil* statt.

Giswil, 10. Februar 2015

**Korporation Giswil
Kulturlandkommission**

Gemeinde Lungern

Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen. Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet am Freitag, 6. März 2015, um 20.15 Uhr im Restaurant Kaiserstuhl statt.

Die Traktanden werden mit der Einladung verschickt und im öffentlichen Anschlagkasten publiziert.

Kaiserstuhl, 19. Februar 2015

Der Verwaltungsrat

Gemeinde Engelberg

Wahl eines Ersatzmitglieds in den Einwohnergemeinderat Engelberg für den Rest der Amtsdauer 2012 bis 2016. Stille Wahl

Frist- und formgerecht ist bei der Gemeindekanzlei von der SVP Engelberg als einziger Kandidat folgender Vorschlag für ein Ersatzmitglied in den Einwohnergemeinderat Engelberg für den Rest der Amtsdauer 2012 bis 2016 eingereicht worden:

Lambrigger Patrick, 1965, Kfm. Ang., Birrenweg 12, Engelberg

Gemäss Art. 52 Abs. 1 des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (Abstimmungsgesetz; AG; GDB 122.1) hat der Einwohnergemeinderat Engelberg an der Sitzung vom 11. Februar 2015 Patrick Lambrigger als Er-

satzmitglied in den Einwohnergemeinderat Engelberg für den Rest der Amtsdauer 2012 bis 2016, mit Amtsantritt am 1. Juli 2015, als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Beschwerden gegen diese stille Wahl sind gemäss Art. 54 ff AG schriftlich und begründet beim Regierungsrat Obwalden einzureichen und müssen spätestens am vierten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat Obwalden eintreffen.

Engelberg, 19. Februar 2015

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Lingdaomed AG**, in *Alpnach*, CHE-392.519.145, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 23.12.2014, Publ. 1897549). Statutenänderung: 03.02.2015. Aktienkapital neu: CHF 2'050'000.00 [bisher: CHF 1'950'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 2'050'000.00 [bisher: CHF 1'950'000.00]. Aktien neu: 2'050 Namenaktien zu CHF 1'000.00. [bisher: 1'950 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Teilweiser Vollzug der genehmigten Kapitalerhöhung gestützt auf den Ermächtigungsbeschluss vom 15.12.2014 gemäss Statuten.
Tagesregister-Nr. 144 vom 04.02.2015 / CHE-392.519.145 / 01977925

■ **Norla AG**, in *Alpnach*, CHE-101.490.966, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2011, Publ. 6469310). Domizil neu: Grunderbergstrasse 2, 6055 Alpnach Dorf, [behördliche Umadressierung].
Tagesregister-Nr. 145 vom 04.02.2015 / CHE-101.490.966 / 01977927

■ **TG Verwaltungs AG**, in *Giswil*, CHE-103.868.142, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 24.08.2011, Publ. 6307298). Gemäss Verwaltungsrats-erklärung vom 27.01.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imfeld Treuhand- und Revisions AG (CH-140.3.001.068-9), in Sarnen, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 146 vom 04.02.2015 / CHE-103.868.142 / 01977929

■ **ASE Investment AG in Liquidation**, in *Engelberg*, CHE-100.846.167, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 28.01.2014, Publ. 1310961). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 28.01.2015 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 148 vom 04.02.2015 / CHE-100.846.167 / 01978367

■ **Careful Trading GmbH in Liquidation**, in *Alpnach*, CHE-114.448.614, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 56 vom 21.03.2014, Publ. 1411197). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 28.01.2015 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 149 vom 04.02.2015 / CHE-114.448.614 / 01979019

■ **Durrer GmbH in Liquidation**, in *Kerns*, CHE-110.511.596, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 133 vom 14.07.2014, Publ. 1611197). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 28.01.2015 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 150 vom 04.02.2015 / CHE-110.511.596 / 01979021

■ **Franz Fürling, Hotel Glogghuis Melchsee-Frutt**, in *Kerns*, CHE-101.981.129, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 65 vom 08.04.1997, S. 2319). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 151 vom 04.02.2015 / CHE-101.981.129 / 01978179

■ **HAKOM Marketing GmbH in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-111.730.729, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 154 vom 13.08.2014, Publ. 1660447). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 28.01.2015 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 152 vom 04.02.2015 / CHE-111.730.729 / 01979023

■ **PNYG Company Invest AG in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-110.352.642, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 216 vom 07.11.2013, Publ. 1167085). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 28.01.2015 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 153 vom 04.02.2015 / CHE-110.352.642 / 01979025

■ **Calvet Invest AG**, in *Sarnen*, CHE-112.235.941, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 18.11.2011, Publ. 6423552). Firma neu: **Calvet Invest AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o IMAGO Treuhand AG, Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Michel, Albert, von Kerns, in Kehrsiten (Stansstad), Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kehrsiten, einziges Mitglied mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 154 vom 05.02.2015 / CHE-112.235.941 / 01981735

■ **Durrer Bäbi Architekten GmbH**, in *Sarnen*, CHE-316.002.029, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 72 vom 14.04.2014, Publ. 1452391). Domizil neu: Brünigstrasse 131, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 155 vom 05.02.2015 / CHE-316.002.029 / 01981397

■ **Longhouse Holding AG**, in *Sarnen*, CHE-113.969.690, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 10 vom 15.01.2010, S. 11, Publ. 5443112). Firma neu: **Longhouse Holding AG in Liquidation**. Übersetzungen der Firma neu: (Longhouse Holding SA en liquidation) (Longhouse Holding Ltd in liquidation). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 04.02.2015 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pachmann, Dr. Titus, von Sachseln, in Wilen (Sarnen), Liquidator und einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied mit Einzelunterschrift]; Henger Treuhand AG (CHE-112.412.611), in Wädenswil, Revisionsstelle [bisher: Henger Treuhand AG, in Wädenswil (CH-020.3.028.849-5)].
Tagesregister-Nr. 156 vom 05.02.2015 / CHE-113.969.690 / 01981399

■ **Masterford AG in Liquidation**, in *Engelberg*, CHE-140.253.039, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 26.08.2014, Publ. 1679937). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.
Tagesregister-Nr. 157 vom 05.02.2015 / CHE-140.253.039 / 01981401

■ **B.U. Schwendener Treuhand AG**, in *Kerns*, CHE-481.746.660, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 12 vom 20.01.2014, Publ. 1294335), mit Hauptsitz in: Baar. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.
Tagesregister-Nr. 158 vom 05.02.2015 / CHE-481.746.660 / 01981403

■ **sorelle dei fiori GmbH**, in *Kerns*, CHE-164.929.465, Haltenstrasse 30, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 05.02.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Verkauf von Dekorations- und Geschenkartikeln sowie Accessoires aller Art, die Beratung im Bereich Innendekoration, die Ausführung von Wohnungseinrichtungen sowie den Betrieb eines Cafés mit Take away. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern schriftlich, per E-Mail oder mit Telefax zuzustellen. Gemäss Gründererklärung vom 05.02.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Rodriguez-Mammarella, Elena Rita, von Luzern, in Kerns, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.
Tagesregister-Nr. 159 vom 06.02.2015 / CHE-164.929.465 / 01983199

■ **VOI - Migrospartner Vogler**, in *Engelberg*, CHE-428.013.448, Klosterstrasse 5, 6390 Engelberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Lebensmittelgeschäft, Frischprodukte und Non-Food sowie Artikel des täglichen Bedarfs. Eingetragene Personen: Vogler, Zita, von Lungern, in Kerns, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 160 vom 06.02.2015 / CHE-428.013.448 / 01983201

■ **CS Beteiligungs AG**, bisher in Zug, CHE-463.750.379, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 08.01.2015, Publ. 1916555). Gründungsstatuten: 23.04.2013, Statutenänderung: 30.01.2015. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Tagesregister-Nr. 161 vom 06.02.2015 / CHE-463.750.379 / 01983203

■ **EVH IMMO AG**, in *Sarnen*, CHE-112.690.297, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2007, S. 11, Publ. 4242488). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imfeld Treuhand- und Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 162 vom 06.02.2015 / CHE-112.690.297 / 01983439

■ **Flatspin Sport GmbH**, in *Sachseln*, CHE-115.910.756, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 73 vom 13.04.2011, Publ. 6119840). Die Gesellschaft (Firma neu: «Flatspin Sport Sàrl») wird infolge Sitzverlegung nach Lavey-Morcles im Handelsregister des Kantons Waadt eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 166 vom 06.02.2015 / CHE-115.910.756 / 01983807

■ **GL Gastro AG**, in *Giswil*, CHE-112.763.140, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 238 vom 09.12.2014, Publ. 1867811). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: T. Schweizer AG, Treuhand und Revision (CHE-107.710.379), in Interlaken, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 163 vom 06.02.2015 / CHE-112.763.140 / 01983441

■ **LiFe Holding AG**, in *Sarnen*, CHE-115.568.385, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 238 vom 09.12.2013, Publ. 1223263). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Blitshteyn, Felix, von Féchy, in Féchy, Direktor, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 164 vom 06.02.2015 / CHE-115.568.385 / 01983443

■ **Mediaexpo AG**, in *Alpnach*, CHE-114.633.726, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 17.11.2009, S. 12, Publ. 5345790). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fahl, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Hennef (DE), Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sarnen, einziges Mitglied mit Ein-

zelunterschrift]; Fahl, John, deutscher Staatsangehöriger, in Stansstad, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 165 vom 06.02.2015 / CHE-114.633.726 / 01983445

■ **Acrimonia AG**, in *Sarnen*, CHE-106.908.588, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 29.12.2014, Publ. 1904767). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kaufmann, Dolores, von Kerns, in Luzern, Präsidentin, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied mit Einzelunterschrift]; Enz, Franziska, von Giswil, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 167 vom 09.02.2015 / CHE-106.908.588 / 01986051

■ **Frühauf Bauteam AG**, *Sarnen*, in *Sarnen*, CHE-396.194.214, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 07.01.2015, Publ. 1912387). Statutenänderung: 06.02.2015. Firma neu: **Frühauf Bauteam AG**.

Tagesregister-Nr. 168 vom 09.02.2015 / CHE-396.194.214 / 01986053

■ **North Pacific GmbH**, in *Kerns*, CHE-113.386.755, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 14 vom 22.01.2013, Publ. 7027898). Statutenänderung: 06.02.2015. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Lengacher 1, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion von und den Handel mit Materialien und Vorrichtungen im Bereich erneuerbarer Energie sowie Finanzberatungen und Finanzdienstleistungen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke erwerben, verwalten, vermieten und veräussern, Lizenzen erwerben und vergeben sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt im Zusammenhang damit stehen.

Tagesregister-Nr. 169 vom 09.02.2015 / CHE-113.386.755 / 01986055

■ **SNOWDREAM CONSULTANCY AG**, in *Engelberg*, CHE-275.318.349, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.01.2013, Publ. 7027030). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Verlinden, Jean-Marie, belgischer Staatsangehöriger, in Luxemburg (LU), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Pedroja, Dr. Graziano, von Brione sopra Minusio, in Zug, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 170 vom 09.02.2015 / CHE-275.318.349 / 01986057

■ **TYCON Trading GmbH**, in *Kerns*, CHE-339.769.219, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 87 vom 07.05.2013, Publ. 7180028). Statutenänderung: 06.02.2015. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Lengacher 1, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 171 vom 09.02.2015 / CHE-339.769.219 / 01986059

■ **Consolidate Schweiz AG**, in *Sarnen*, CHE-471.530.868, c/o Rainer Pfeleiderer, Goldetsacherstrasse 14, 6062 Wilen (Sarnen), Aktiengesellschaft

(Neueintragung). Statutendatum: 05.02.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Vertrieb von Business Software und die Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann, sofern die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind, im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 05.02.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Haller, Markus, von Rickenbach SO, in Schönenwerd, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Scognamiglio, Nico, von Mümliswil-Ramiswil, in Niederbuchsiten, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bickel, Christian, österreichischer Staatsangehöriger, in Dornbirn (AT), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 172 vom 10.02.2015/CHE-471.530.868/01988317

■ **Margaritha von Rotz, Minigolf Seefeld Sarnen, in Sarnen**, CHE-396.664.912, Büntenstrasse 18, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Minigolf und Kiosk. Eingetragene Personen: von Rotz, Margaritha, von Kerns, in Sarnen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 173 vom 10.02.2015/CHE-396.664.912/01988319

■ **MATOBÉ AG, in Sarnen**, CHE-281.197.597, Giglenstrasse 9, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 09.02.2015. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Beratungs- und handwerklichen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 250'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 250'000.00. Aktien: 250 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktio-

näre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 09.02.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: von Rotz-von Atzigen, Anton, von Kerns, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift; von Rotz, Matthias, von Kerns, in Sursee, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Küng, Lukas, von Hasle LU, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 174 vom 10.02.2015/CHE-281.197.597/01988321

■ **Adel Taxi, Inhaber Adel Mathlouthi**, in *Engelberg*, CHE-194.640.704, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 220 vom 13.11.2014, Publ. 1819605). Das Einzelunternehmen wird infolge Sitzverlegung nach Hergiswil im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 187 vom 10.02.2015/CHE-194.640.704/01988347

■ **Aeneas Consult AG**, in *Engelberg*, CHE-114.603.412, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2014, Publ. 1373019). Domizil neu: Edelweissweg 6, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 176 vom 10.02.2015/CHE-114.603.412/01988325

■ **Aktuell Obwalden AG**, in *Sarnen*, CHE-106.389.530, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 13.09.2006, S. 8, Publ. 3548180). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 04.02.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imfeld Treuhand- und Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 177 vom 10.02.2015/CHE-106.389.530/01988327

■ **AMA Beteiligungen AG**, in *Engelberg*, CHE-110.265.629, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 242 vom 13.12.2010, S. 14, Publ. 5935918). Domizil neu: Edelweissweg 6, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 178 vom 10.02.2015/CHE-110.265.629/01988329

■ **EVH IMMO AG**, in *Sarnen*, CHE-112.690.297, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 28 vom 11.02.2015, Publ. 1983439). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Orfida Treuhand + Revisions AG (CHE-105.988.308), in Sarnen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 179 vom 10.02.2015/CHE-112.690.297/01988331

■ **FWG & Partner GmbH**, in *Sachseln*, CHE-115.212.310, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 191 vom 03.10.2013, Publ. 1108851). weitere Geschäftsadresse: Aeschengraben 9, 4051 Basel. [gestrichen: weitere Geschäftsadresse: Birsigstrasse 118, 4054 Basel.].

Tagesregister-Nr. 180 vom 10.02.2015/CHE-115.212.310/01988333

■ **Interkonsent AG**, in Engelberg, CHE-102.958.995, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 166 vom 28.08.2008, S. 12, Publ. 4628176). Domizil neu: Edelweissweg 6, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 181 vom 10.02.2015 / CHE-102.958.995 / 01988335

■ **Orgu Stiftung**, in Sarnen, CHE-101.736.392, Stiftung (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2014, Publ. 1762045). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bischof, Guido, von Eggersriet, in Oberembrach, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 182 vom 10.02.2015 / CHE-101.736.392 / 01988337

■ **Snabb GmbH**, in Alpnach, CHE-114.974.400, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 198 vom 11.10.2012, Publ. 6885864). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gorrie, Luke, schwedischer Staatsangehöriger, in Burglauenen (Grindelwald), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Küsnacht ZH, Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift und mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Snabb Group GmbH (CHE-416.297.368), in Alpnach, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 183 vom 10.02.2015 / CHE-114.974.400 / 01988339

Sarnen, 19. Februar 2015

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,

Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,

www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Unterstadt 22,

6210 Sursee, Telefon 041 926 09 85,

Telefax 041 921 42 81, sursee@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,

Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

5927 Expl. WEMF/SW, Basis 2013/2014

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,

bei der Publicitas oder unter

www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserte

und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,

Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.